

# Wir geniessen die Ruhe und Langsamkeit.

**Im Wald gilt ein generelles Fahrverbot für Motorfahrzeuge. Für Fahrräder und Pferde gelten je nach Kanton unterschiedliche Bestimmungen. Wir halten uns daran.**

## Worum es geht ...

Der Wald ist ein Ort der Ruhe und der Entschleunigung – und deshalb auch ein überaus attraktiver Erholungsraum. Diese Qualitäten verdanken wir restriktiven Fahrverboten und dem rücksichtsvollen Mit- und Nebeneinander der Besucherinnen und Besucher

- Das Waldgesetz regelt den motorisierten Verkehr im Wald. Erlaubt sind ausschliesslich Fahrten zu forstlichen Zwecken.
- Für begründete Zubringerdienste von Privaten, können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden.
- Fahrräder, E-Bikes (mit Tretunterstützung bis 25 km/h) und Mountainbikes sind grundsätzlich auf befestigten Wegen (Wege mit einer Trageschicht aus Schotter, Mergel, Kies oder Asphalt) und speziell gekennzeichneten Routen und Pisten zugelassen.
- Fahrten auf schmalen Wanderwegen und quer durch den Wald sind tabu. Gesetzlich ist der Fahrradverkehr kantonal geregelt.
- Auch für das Reiten bestehen vergleichbare kantonale Verbote und Gebote, ähnlich wie für das Radfahren.





Oben: Auch ohne Signalisation: im Wald gilt ein allgemeines Fahrverbot für den motorisierten Verkehr. Foto: Brigitte Wolf

Bikende benutzen die für sie vorgesehenen Wege. Foto: SchweizMobil

Mehr zum Wald-Knigge der Arbeitsgemeinschaft für den Wald (AfW) und zum Wald-Knigge-Video: [www.waldknigge.ch](http://www.waldknigge.ch)



## Fakten, Hintergründe

- Immer mehr Menschen nutzen den Wald auf vielfältige Weise; die Bedürfnisse reichen vom stillen Waldbaden bis hin zu abenteuerlichen Downhill-Bikestrecken.
- Hoch im Trend ist der Bikesport. Durch die technische Entwicklung werden die Zweiräder robuster und schneller. Das Nebeneinander von Fussgänger:innen und Biker:innen wird entsprechend schwieriger; es erfordert von den Gästen Selbstdisziplin und Toleranz.
- Interessenverbände und Behörden suchen vielerorts nach gemeinsamen Lösungen zur Entflechtung.

**Übrigens:** Wer ein schnelles E-Bike mit einer Leistung über 500 Watt (bzw. einer Tretunterstützung über 25 km/h), muss im Wald den Motor ausschalten. Diese Bikes fallen in die Kategorie Motorfahrrad und haben eine Maximalgeschwindigkeit von 45 km/h.

## Zahlen

- **4 km/h** beträgt die durchschnittliche Geschwindigkeit beim Wandern (zu Fuss).
- **20-25 km/h** fährt ein Mountainbike je nach Unterlage und Wegführung.
- **50 km/h** und mehr erreichen Biker:innen auf Downhill-Pisten.

## Rechtliches

- Das [Bundesgesetz über den Wald](#) (Waldgesetz; Art. 15) regelt den motorisierten Verkehr im Wald, der grundsätzlich nur zu forstlichen Zwecken erlaubt ist. Der Fahrradverkehr im Wald ist kantonale geregelt (kantonale Waldgesetze, Verordnungen und regionale Waldpläne).
- Bestimmungen zum Fahrradverkehr finden sich im [Strassenverkehrsgesetz](#) (Art. 43). Demnach dürfen Wege, die sich für den Verkehr mit Fahrrädern nicht eignen oder offensichtlich nicht dafür bestimmt sind – wie Fuss- und Wanderwege – nicht befahren werden. Die Interpretation dieser Bestimmung ist aber von Kanton zu Kanton unterschiedlich; und sie ändert auch mit den Trends und technischen Neuerungen.

## Weiterführende Infos / Links

- Position der Verbände zur Koexistenz von Wandern und Biken: [www.schweizer.wanderwege.ch](http://www.schweizer.wanderwege.ch)
- Stiftung SchweizMobil, Manuals zu Veloland Schweiz: [www.schweizmobil.org](http://www.schweizmobil.org)
- Verband Swiss Cycling zur Nachhaltigkeit im Radsport: [www.swiss-cycling.ch](http://www.swiss-cycling.ch)
- Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU), wo darf ich MTB fahren: [www.bfu.ch](http://www.bfu.ch)
- Schweizerischer Verband für Pferdesport (SVPS), Verhaltenskodex: [www.fnch.ch](http://www.fnch.ch)

## Saison

Dieser Tipp hat rund ums Jahr Aktualität.



## Wie es geht ...

- Wir respektieren Fahrverbote und Weggebote.
- Mit dem Fahrrad und dem Pferd bleiben wir auf befestigten Waldstrassen und den für uns signalisierten Wegen.
- Für Zubringerdienste (z.B. Veranstaltungen, Holztransporte) besorgen wir eine Fahrbewilligung.
- Alle Gäste stehen in der Verantwortung, der Ruhe und Langsamkeit im Wald Sorge zu tragen.